



Bürger-Interessen-Gemeinschaft (B.I.G.) Sassenburg

B.I.G.-Sassenburg, Ringstraße 30, 38524 Sassenburg
Gemeinde Sassenburg
Bürgermeister Jochen Koslowski
Bokensdorfer Weg 12
38524 Sassenburg

Fraktion im Rat der Gemeinde
Ringstr. 30
38524 Sassenburg

Tel.: 05371 – 6189014
email: info@big-sassenburg.de
www.big-sassenburg.de

Sassenburg, den 26.01.2024

Dringlichkeitsantrag – **öffentlich** – Reduzierung der Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung zur Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sassenburg wird ab sofort nur noch in der Zeit von 24:00 Uhr bis 4:00 Uhr morgens in den Nächten von Sonntag bis Freitag durchgeführt (keine Abschaltung in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag).
2. Die Umstellung hat innerhalb eines Zeitfensters von 4 Wochen nach der Beschlussfassung zu erfolgen.

Begründung der Wiederberatung gemäß §5 Absatz 4 der Geschäftsordnung:

Es ist davon auszugehen, dass die Energieversorgung in Deutschland dauerhaft gesichert bleibt und auch zukünftig keine besonderen Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich sind.

Begründung der Dringlichkeit gemäß §6 Geschäftsordnung:

Zu einer zeitnahen Korrektur und Berücksichtigung im Haushalt 2024 ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich (siehe Beratung im Verwaltungsausschuss (VA), Beschluss nur im VA wird von der Gemeindeverwaltung als nicht ausreichend bewertet)

Begründung zur Sache:

Ich möchte auf die Vorlagen 2022/088 „Antrag der B.I.G.-Sassenburg; Straßenbeleuchtung“ vom 12.07.2022 und 2023/088 „Antrag der B.I.G.-Sassenburg; Sachstandsbericht und weitere Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung zur Sitzung des VA am 12.10.2023“ vom 28.09.2023 verweisen.

Die Ausgangslage zum Sommer 2022 hat sich deutlich verändert. Durch den im Frühjahr 2022 begonnen Krieg in der Ukraine war besonders im bevorstehenden Winter 2022/23 mit Versorgungsengpässen in der Energieversorgung zu rechnen.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Institutionen wurden zum konsequenten Sparen von Energie, auch über umfangreiche Medienkampagnen, aufgefordert. Notfallpläne wurden erstellt. Eine Notlage ist und wird absehbar nicht eintreten, sodass der Beschluss aus dem September 2022 korrigiert werden kann.

Der Beschluss zur Nachabschaltung hatte auch den Nebeneffekt, die zur damaligen Zeit explosionsartig angestiegenen Energiepreise zum Teil zu kompensieren. Die Energiepreise haben sich auf einem sehr hohen Niveau eingependelt und sind aber wieder kalkulierbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand ist im Produkt 54500 „Straßenbeleuchtung“, Konto 4271020, Stromkosten des Haushalts 2024 zu berücksichtigen:

Ansatz aktuell:	80.000 €
Ansatz neu:	92.000 € (Mehrkosten geschätzt 12.000 €)

Mit freundlichen Grüßen

Ratsherr
Fraktionsvorsitzender und Sprecher B.I.G.-Sassenburg